

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	37
Rubrik:	Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunthandwerker und Techniker
von Walter Zenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Dezember 1897.

Wohenspruch: Wo Treue Wache hält,
Ist das Haus wohlbestellt.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die Lehrlingsprüfungen des Schweizerischen Gewerbevereins erledigte unter Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Museumdirektor Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfasste Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezeichnet, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waisenbehörden sollen um ihunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3jährige Versuchszeit mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sobald eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatrone zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatrone überall Eingang finden möchte.

Verbandswesen.

Zürcherischer Gewerbeverband. Auf Montag Abend hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu einer Versammlung auf der „Schmidstube“ ergehen lassen. Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war, nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherer entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über „illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbetreibenden erklären hiermit, daß sie keinem Gewerbegesetz ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß es mit dem neuen, im Werfe liegenden Gesetze nicht gehe, wie mit dem Hafler- und Ausverkaufsgesetz, das von den Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch gehörige Besteuerung all der Geschäfte, die sich beständig in den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähnlichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt sich nameentlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherer einz